



++ NEU ++

Kompaktkurs Jugendhilfe für Quereinsteiger:innen und sozialpädagogische Fachkräfte

**PARITÄTISCHES
JUGENDHILFEFORUM**

 **DER PARITÄTISCHE**
PARITÄTISCHE AKADEMIE BERLIN

 **DER PARITÄTISCHE**
BERLIN

Ausgangssituation:

- In Berlin und Brandenburg gab es nur einen Kurs („Quaste“) für Quereinsteigende in die HzE sowie einzelne Fortbildungsangebote im unterschiedlichen Umfang → Fehlende Auswahlmöglichkeiten
- Die Paritätische Akademie Berlin entwickelte einen Kurs für Quereinsteigende in Kindertagesstätten (nicht auf die Erfordernisse in den Hilfen zur Erziehung zugeschnitten).
- Unter Einbezug der Einrichtungsaufsicht wurden Fort- und Weiterbildungsbedarfe der Bewerberinnen und Bewerber im stationären Bereich der Hilfen zur Erziehung ausgewertet (Grundlage: [Leitfaden für den Quereinstieg](#))
- häufigste Fortbildungsaufgaben im HzE-Bereich: Kinder- und Jugendhilferecht, übergreifendes Methodenwissen in Hilfen zur Erziehung, Umgang mit komplexen Hilfebedarfen (Haltequalität).
- Erster Durchlauf Kompaktkurs Jugendhilfe im Jahr 2022

Ziele:

- Bedarfsgerechtes Fort- und Weiterbildungsangebot für Quereinsteigende und sozialpädagogische Fachkräfte, die ihren Arbeitsbereich wechseln möchten und/oder eine längere Pause gemacht haben.
- Modularer Aufbau, um Fortbildungsaufgaben oder individuelle Bedarfe berücksichtigen zu können (Flexibilisierung)
- Gewinnung von Dozierenden aus der Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe
- Thematische Vielfalt und Berücksichtigung aktueller Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Das Kinder- und Jugendhilferecht bildet dabei den Schwerpunkt.
- Berufsbegleitender Aufbau: Online, Blockseminare und Selbstlerneinheiten

Anforderungen an Fortbildungsaufgaben:

- Die Träger von Einrichtungen sind grundsätzlich angehalten, eine individuelle Fortbildungsplanung für Ihre Beschäftigten zu erstellen.
- Der Anteil von Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen in den jeweiligen Leistungsangeboten (z.B. Gruppenangebote) darf 25% nicht überschreiten.

Im (teil-)stationären Bereich:

- Anrechnung von Quereinsteigenden auf den Fachkräfteschlüssel über Einrichtungsaufsicht (nach vorheriger Zustimmung und ggf. mit Fortbildungsaufgaben)
- Die Anerkennung auf FK-Schlüssel setzt einen Antrag des Trägers der Einrichtung, in der die betreffende Person beschäftigt werden soll, voraus. Der Antrag ist an die Einrichtungsaufsicht vor Beschäftigungsbeginn zu richten. Die Genehmigung ist abzuwarten.

Im ambulanten Bereich:

- Feststellung der persönlichen Eignung und der vorhandenen Grundkenntnisse obliegt Träger (Arbeitgeber), der eine individuelle Fortbildungsplanung erstellt.

Quereinstieg in die HzE

- Möglich bei pädagogischer Grundausbildung („verwandte Berufsgruppe“) oder entsprechender beruflicher Erfahrung
- Individuelle Prüfung und Fortbildungsaufgaben durch die Einrichtungsaufsicht

Fachkräfte:	Quereinsteigende aus verwandten Berufen
Staatlich anerkannte/r Erzieher/-innen Staatlich anerkannte/r Heilpädagog/-innen (FS) Staatlich anerkannte/r Diplom-Sozialarbeiter/-innen Diplom-Sozialpädagog/-innen Diplom-Pädagog/-innen Staatlich anerkannte/r Diplom-Heilpädagog/-innen (FHS/HS) Diplom-Psycholog/-innen	Absolventen und Absolventeninnen folgender Ausbildungs- bzw. Studiengänge gehören <u>beispielsweise</u> zur Gruppe der für die Anrechnung anererkennungsfähigen Personen: <ul style="list-style-type: none">• Magister/Bachelor/Master mit Hauptfach Erziehungswissenschaften• Sonderpädagog/-innen• Rehabilitationspädagog/-innen• Heilerziehungspfleger/-innen• Gemeindepädagog/-innen• Ausländische Abschlüsse

Anforderungen an Fortbildungsaufgaben:

Im Zeitraum von drei Jahren müssen Quereinsteigende aus verwandten Berufen ggf. Fortbildungen aus folgenden Schwerpunkten absolvieren:

1. Rechtliche Grundlagen
 2. Sozialpädagogische Grundlagen
 3. Psychologische Grundlagen
 4. Methodische Grundlagen
 5. Kooperation und Zusammenarbeit im Team, Organisation und Koordination des Zusammenwirkens unterschiedlicher Fachkräfte (Jugendamt, Schule, Beratungsstellen u.ä.), Sozialraumorientierung
 6. Kooperation und Zusammenarbeit mit den Eltern, Familienarbeit
- Je nach Auflage oder Ermessen des Trägers bis zu 300 (Unterrichts-)Stunden
 - Davon im Regelfall 80 (Unterrichts-)Stunden in den Schwerpunkten 2 und 4

Quereinsteiger/-innen (aus verwandten Berufen):

- Orientierung an die Anforderungen für Quereinstieg in der Kinder- und Jugendhilfe (<https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/quereinstieg-kinder-und-jugendhilfe/>)
- ***Kompaktkurs ersetzt nicht die Ausbildung für Erzieher/-innen und akademische Grundausbildung für (sozial-)pädagogische Fachkräfte.***

(Sozial-)pädagogische Fachkräfte

- Wissensvertiefung und -erweiterung
- Fachlich-inhaltliche Vorbereitung auf berufliche Neu-/Umorientierung, z.B. Wechsel von Arbeitsbereichen: Eingliederungshilfe/Jugendhilfe, Kita/Jugendhilfe, Jugendarbeit/Jugendhilfe

- Umfangreiches [Modulhandbuch](#)
- Der Kompaktkurs ist modular aufgebaut und kann von allen Interessierten besucht werden (auch bundesweit). **Die Module können auch einzeln gebucht werden (Flexibilität).**
- Die Module werden methodisch von den Dozierenden erweitert und vertieft, z.B. Fallstudien zum selbständigen Bearbeiten, Gruppenarbeiten usw.
- **Abschlussleistung:** Selbstständige Bearbeitung einer selbst gewählten These und/oder einer Fragestellung aus der Praxis und eine schriftliche Zusammenfassung dessen (Fachgespräch und schriftliche Ausarbeitung)

Kompaktkurs – Module

PFLICHTMODULE

PFLICHTMODUL 1 (80 UE)

KINDER- UND JUGENDHILFERECHT

- Rechtliche Grundlagen
- Hilfeplanverfahren
- Schutzauftrag und Kinderschutzkonzept
- Beteiligung - Kinderrechte - Beschwerdemanagement

PFLICHTMODUL 2 (40 UE)

STATIONÄRE LEISTUNGEN DER KINDE- UND JUGENDHILFE (HEIMERZIEHUNG)

- (Finanzierungs-)Strukturen, Verfahren und Aufgaben in stationären Organisationen
- Methodische Konzepte und Kompetenzen
- Qualitätsentwicklung und -bewertung

PFLICHTMODUL 3 (30 UE)

AMBULANTE LEISTUNGEN DER KINDE- UND JUGENDHILFE

- (Finanzierungs-)Strukturen, Verfahren und Aufgaben in den ambulanten Hilfen
- Methodische Konzepte und Kompetenzen

PFLICHTMODUL 4 (30 UE)

FÖRDER- UND INTERVENTIONS-MÖGLICHKEITEN FÜR DAS KINDER- UND JUGENDALTER

- Psychologische und psychiatrische Grundlagen
- Methodische Kompetenzen
- Komplexe Hilfebedarfe (z.B. Systemsprenger:innen)

PFLICHTMODUL 5 (30 UE)

MIGRATION UND INTERKULTURALITÄT

- Migrationsgeschehen
- Folgen von Flucht
- Zielgruppenadäquate Konzepte

5 Pflichtmodule
+ 1 Wahlmodul

- 5 Pflichtmodule (gesamt 210 UE)
- 2 Wahlmodule (je 60 UE)
- Abschlussleistung (30 UE)
- Zertifikat der Paritätischen Akademie

WAHLMODULE

WAHLMODUL 1 (60 UE) SCHWERPUNKT FAMILIE

FAMILIENFÖRDERUNG UND SOZIAL-RÄUMLICHE ARBEIT

- Interdisziplinäre Familienforschung
- Aufsuchende Familienarbeit
- Familienunterstützende Angebotsstrukturen

EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR ELTERN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN – INKLUSION UND TEILHABE FÜR FAMILIEN

- Fachliche und rechtliche Grundlagen
- Methodische und konzeptionelle Ansätze
- Umgang mit spezifischen Aspekten des Kinderschutzes

WAHLMODUL 2 (60 UE) SCHWERPUNKT JUGENDALTER

JUGENDORIENTIERTE BERUFS-BILDUNG UND JUGENDBERUFSHILFE

- Jugendberufshilfe nach §§ 13.2 und 13.3 SGB VIII
- Aktuelle arbeitsmarktpolitische Angebote
- Besondere Herausforderungen Jugendlicher ohne Berufsabschluss

SOZIALE ARBEIT IN DER ALLGEMEINEN JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

- Jugendkriminalität/ Jugendgewalt – Ursachen, Prävention und Intervention
- Rechtliche Grundlagen – Verlauf eines Strafverfahrens – Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz
- Ambulante und stationäre Angebote nach dem Jugendgerichtsgesetz sowie angrenzende Hilfen und Maßnahmen

- Drei Durchgänge mit jeweils ca. 12 festen Teilnehmenden für den gesamten Kurs und bis zu 20-25 Teilnehmenden, die einzelne Module buchen.
- Die Teilnehmenden kommen sowohl aus dem ambulanten als auch aus dem (teil-)stationären Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.
- Sozialpädagogische Fachkräfte besuchen häufig einzelne Module, z.B. Kinder- und Jugendhilferecht (Auffrischung) oder Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit komplexen Hilfebedarfen (Methoden zur Haltequalität).
- Auch Beschäftigte aus Erstaufnahmeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete
- Darüber hinaus werden auch Beschäftigte mit ausländischen Qualifikationen erreicht, die als Quereinsteigende in der Jugendhilfe tätig sind und Fortbildungsaufgaben erfüllen müssen.
- Häufig werden die Teilnehmende über ihre Arbeitgeber zur Teilnahme angemeldet und bekommen die Kursgebühren anteilig oder vollständig erstattet. Auch Freistellungsmöglichkeiten sind ein häufig genutztes Instrument der Unterstützung.

- Zertifizierung als Bildungsmaßnahme nach AZAV (bundesweit), als berufliche Weiterbildung, um Fördermöglichkeiten sicherzustellen und den Kurs qualitativ aufzuwerten.
- Darüber hinaus eröffnet eine Zertifizierung auch Fördermöglichkeiten für ausländische Fachkräfte nach einem Jahr Aufenthalt in Deutschland (Fortbildungsaufgaben müssen innerhalb von drei Jahren absolviert werden).
- Vertiefung des Moduls Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit komplexen Hilfebedarfen – „Handlungsfähigkeit in der Jugendhilfe“ als Zusatzfortbildung für alle interessierte Fachkräfte in der Jugendhilfe.
- Ausbau von Inhouse-Angeboten
- Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden in anderen Bundesländern

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Anna Nikitin

Referentin Hilfen zur Erziehung und Jugendarbeit

Paritätischer LV Berlin

Telefon: 030 86 001-162

E-Mail: nikitin@paritaet-berlin.de

Verena Teuber

Mitarbeiterin Referat Hilfen zur Erziehung und Jugendarbeit

Paritätischer LV Berlin

Tel. 030 86 001-170

E-Mail: teuber@paritaet-berlin.de

Solvejg Hesse

Bildungsreferentin

Paritätische Akademie Berlin gGmbH

Telefon: 030 / 275 8282-27

E-Mail: hesse@akademie.org

paritaetisches-jugendhilfeforum.de